

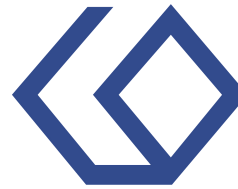
Eingang:

(von der Personalabteilung auszufüllen)

z. Hd. Blakowski/Niehuis/Sür/Wisser

Personalabteilung

Sachgebiet: studentische / wissenschaftliche Hilfskräfte



Pädagogische
Hochschule
Freiburg

Antrag auf Einstellung einer studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskraft

Wichtige Informationen

- ▶ Eine gleichzeitige Tätigkeit als Hilfskraft und im Rahmen eines TV-L-Vertrags an der PH Freiburg ist nicht zulässig.
- ▶ Vertragsänderungen bereits laufender Hilfskräfteverträge sind formlos per E-Mail anzuzeigen (hilfskraefte@ph-freiburg.de)
- ▶ Für eine Beschäftigung als Hilfskraft ist ein Wohnsitz in Deutschland erforderlich; eine Ausübung der Tätigkeit aus dem Ausland (z. B. Telearbeit) ist nicht gestattet. Studentische Hilfskräfte müssen an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sein.
- ▶ Dem Einstellungsantrag wissenschaftlicher Hilfskräfte sind die Immatrikulationsbescheinigung sowie das Abschlusszeugnis beizufügen, sofern diese nicht bereits dem Sachgebiet stud. und wiss. Hilfskräfte vorliegen.
- ▶ Wissenschaftliche Hilfskräfte, die aus Haushaltsmitteln finanziert und mit weniger als 43 Stunden pro Monat beschäftigt werden, müssen zwingend an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sein.

1 Institut/ Abteilung:

(bitte Wählen)

Finanzierung:

Kapitel:

Titel:

Finanzstelle:

Kostenst./träger:

Projektbezeichnung:

2 Personaldaten der einzustellenden Hilfskraft:

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Staatsangehörigkeit/en:

Geburtsdatum/ -ort:

Krankenversicherung: gesetzlich krankenversichert

Wurde/wird der Hilfskraft ein Stipendium gewährt? (Falls ja, bitte Rücksprache mit der Personalabteilung halten)

ja ☐ nein ☐

Erste Beschäftigung an der PH Freiburg inkl. Lehrauftrag?

ja ☐ nein ☐

Die Hilfskraft wird folgender betreuenden Person zugeordnet:

Die betreuende Person ist für Rückfragen unter folgender Telefonnummer erreichbar:

3 Art der Tätigkeit, Beschäftigungszeitraum und Stundenumfang:

☐ [Kat. A] Antrag auf die Einstellung einer **studentischen Hilfskraft** nach § 57 S. 2 1. HS LHG ohne abgeschlossenem Hochschulstudium.

☐ [Kat. B] Antrag auf die Einstellung einer **wissenschaftlichen Hilfskraft** nach § 57 S. 1 LHG mit mind. abgeschlossenem Bachelorstudium oder Äquivalent. Ich bestätige, dass die Hilfskraft Tätigkeiten ausüben wird, die den genannten Abschluss voraussetzen.

☐ [Kat. C] Antrag auf die Einstellung einer **wissenschaftlichen Hilfskraft** nach § 57 LHG mit abgeschlossenem Masterstudium, Staatsexamen oder Äquivalent. Ich bestätige, dass die Hilfskraft Tätigkeiten ausüben wird, die den genannten Abschluss voraussetzen.

Beschäftigungszeitraum:

bis

Monatliche Stundenzahl:

→ ☐ 1. Monat des Beschäftigungszeitraumes: volle monatliche Stundenzahl, trotz Vertragsbeginn in der Mitte des Monats.

→ ☐ Letzter Monat des Beschäftigungszeitraumes: volle monatliche Stundenzahl, trotz Vertragsende in der Mitte des Monats.

4 Personalkosten:

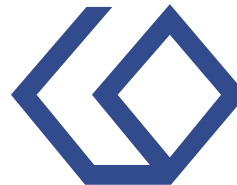
(Stundensätze: stud. Hilfskräfte: 15,20 € | wiss. Hilfskräfte (Bachelor): 16,09 € | wiss. Hilfskräfte (Master): 21,42 €).

Ab dem 01.04.2027 beträgt der Stundensatz 15,90 € für studentische Hilfskräfte, 16,79 € für wiss. Hilfskräfte (Kat. B) und 22,12 € für wiss. Hilfskräfte (Kat. C).

▶ Personalkosten im Haushaltsjahr 2026: _____ | Bruttogehalt der Hilfskraft: _____ zzgl. AG-Anteile: _____

▶ Personalkosten im Haushaltsjahr 2027: _____ | Bruttogehalt der Hilfskraft: _____ zzgl. AG-Anteile: _____

▶ Personalkosten im Haushaltsjahr 2028: _____ | Bruttogehalt der Hilfskraft: _____ zzgl. AG-Anteile: _____



5) Urlaubsanspruch der einzustellen Hilfskraft:

- Urlaubsanspruch im Jahr 2026: 0 Stunden und 0 Minuten | monatlich anteilig im Jahr 2026: 0 Stunden und 0 Minuten
► Urlaubsanspruch im Jahr 2027: 0 Stunden und 0 Minuten | monatlich anteilig im Jahr 2027: 0 Stunden und 0 Minuten
► Urlaubsanspruch im Jahr 2028: 0 Stunden und 0 Minuten | monatlich anteilig im Jahr 2028: 0 Stunden und 0 Minuten

6) Erklärung zur Vertragslaufzeit:

(Gemäß der Tarifeinigung TV-L 2023 müssen studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte i.d.R. für ein Jahr beschäftigt werden. Abweichungen sind zu begründen.)

1.) Die Vertragslaufzeit wird nicht für ein Jahr beantragt, weil:

- ☐ die Hilfskraft zur Unterstützung für eine bestimmte (Lehr-)Veranstaltung angestellt wird, die nicht jedes Semester angeboten wird (Vst.-Nr. LSF):
☐ die Hilfskraft im Rahmen einer einzelnen Sonderveranstaltung (z.B. Sparteignungstest) eingestellt wird:
☐ die Hilfskraft die maximale Befristungsdauer von 6 Jahren überschreitet (§2 WissZeitVG)
☐ das aus Drittmitteln finanzierte Projekt am _____ endet
☐ Sonstiges (die angegebenen Tätigkeitsmerkmale entsprechen den zugelassenen Optionen. Andere Gründe sind in der Regel nicht genehmigungsfähig.)

2.) Bei einem in der Person liegenden Grund der Hilfskraft durch diese/n bitte zusätzlich bestätigen lassen. E-Mail an hilfskraefte@ph-freiburg.de (von der Hilfskraft) oder durch die Hilfskraft unten gegenzeichnen lassen.

- ☐ die Hilfskraft beginnt am _____ ein Auslandssemester
☐ die Hilfskraft beendet das Studium und geht im Anschluss einer beruflichen Tätigkeit nach
☐ die Hilfskraft tritt im Sommer-/Wintersemester _____ das Integrierte Schulpraktikum an
☐ Sonstiges

Hiermit bestätige ich, _____, das in 2.) genannte Tätigkeitsmerkmal. _____
Name, Vorname Unterschrift der Hilfskraft

7) Hinweis: Mit den Unterschriften wird bestätigt, dass die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Mir ist zudem bekannt, dass das Antragsformular 14 Tage vor Vertragsbeginn bei der Personalabteilung im Sachgebiet stud./wiss. Hilfskräfte eingetroffen sein muss, damit es fristgerecht bearbeitet werden kann. Bei Nichteinhaltung wird der Vertragsbeginn automatisch auf das nächstmögliche Einstelldatum verschoben. Gerne können Sie das Antragsformular zwecks Fristeneinhaltung vorab eingescannt per E-Mail an hilfskraefte@ph-freiburg.de senden und uns das Original später (z.B. per Hauspost) zusenden. Die studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft hat vor der Arbeitsaufnahme dem/der Antragsteller/in den unterschriebenen Arbeitsvertrag vorzulegen. Kann die Hilfskraft diesen Nachweis nicht erbringen, muss sich der/die Antragsteller/in an den jeweiligen Ansprechpartner wenden.

→ Mit der Unterzeichnung des Antrags zur Einstellung einer Hilfskraft bestätigt die antragstellende Person, dass die Institutsleitung über die Einstellung der Hilfskraft informiert wurde.

Ort, Datum

Handschriftliche Unterschrift/ digitale Signatur Antragsteller(in)

Ort, Datum

Handschriftliche Unterschrift/ digitale Signatur Haushaltsbevollmächtigte(r)

Ihre Ansprechpartnerinnen im Sachgebiet stud./ wiss. Hilfskräfte:

Buchstabenbereich A - G: Claudia Wisser (hilfskraefte@ph-freiburg.de), Phon: +49 (0)761/ 682-592

Buchstabenbereich H - K: Annika Blakowski (hilfskraefte@ph-freiburg.de), Phon: +49 (0)761/ 682-241

Buchstabenbereich L - Schn: Frau Niehuis (hilfskraefte@ph-freiburg.de), Phon: +49 (0)761/ 682-209

Buchstabenbereich Scho - Z: Frau Sür (hilfskraefte@ph-freiburg.de), Phon: +49 (0)761/ 682-627